

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2014-2020 SV 1393
		Datum:
		17.06.2020
		Status:
		öffentlich
Beratungsfolge:	Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
Federführende Stelle:	Fachbereich 5 Stadtentwicklung	

Bebauungsplan Nr. 128 - Marienhöhe - im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB
hier: Abschluss der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss

Beschlussempfehlung:

- Über die von der Öffentlichkeit während der öffentlichen Auslegung eingegangene Stellungnahme wird entsprechend der Abwägungstabelle (siehe Anlage) entschieden
- Über die von den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend der Abwägungstabelle (siehe Anlage) entschieden.
- Der Bebauungsplan Nr. 128 – Marienhöhe - im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b BauGB wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Begründung:

Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden wurde gemäß § 13 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.12.2019 bis 10.01.2020 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die eingegangenen Stellungnahmen sowie die Abwägungsvorschläge sind in den Abwägungstabellen zusammengefasst.

Zum Ende der Auslegungsfrist hat das Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland eine Stellungnahme abgegeben. Im Plangebiet wurde der Verlauf einer römischen Nebenstraße der in der Nähe verlaufenden Via Belgica vermutet. Um das abwägungsrelevante Material zusammenzustellen, waren entsprechende Untersuchungen durch ein archäologisches Unternehmen erforderlich. Im April und Mai wurden dann die erforderlichen Sondierungen durchgeführt, nachdem zunächst der Kampfmittelbeseitigungsdienst die vorhandenen Kampfmittel aus dem 2. Weltkrieg auf der Fläche beseitigt hat. Durch die angelegten Sondierungen konnte der Verlauf eines Weges nachgewiesen werden.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister

Leider gab es keine Funde, durch die sich der Befund zeitlich näher eingrenzen ließ.
In Abstimmung mit dem Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland wurde eine Regelung getroffen, die eine Nutzung der Fläche als Wohnbaufläche, wie im Bebauungsplanentwurf vorgesehen, ermöglicht (siehe Abwägungstabelle).

Auf die beigefügten Anlagen wird verwiesen.

Beigefügte Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage:

Abwägungstabellen
Planentwurf
Textliche Festsetzungen
Begründung
Artenschutzrechtliche Prüfung
Schalltechnische Untersuchung
Verkehrstechnische Untersuchung
Geotechnische Stellungnahme
Archäologische Sachverhaltsermittlung